



Verkaufsgewinnmerk
 Darstellung auf der Grundlage der Liegenschaftskarte 1:1.000
 mit Einbezug des Landesamtes für Vermessung und Deichbau
 Erlangen-Nürnberg vom 15.12.2009
 (Grunderkäufer: Stand 2010 © LLVermGeo USA, A18 - 42004 - 09)

PLANZEICHNERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. (1) Nr. 1 BAUGB
 Gewerbegebiet
 § 8 BauNVO
 § 23 Abs. (3) BauNVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. (1) Nr. 1 BAUGB
 maximal zulässige Firsthöhe
 § 18 Abs. (1) BauNVO
 Grundflächenzahl
 § 19 Abs. (1) BauNVO
 Höhenbezugspunkt
 § 9 Abs. (3) BAUGB
- BAUWEISE**
 § 9 Abs. (1) Nr. 2 BAUGB
 ebene/abwärtige Bauweise
 § 22 Abs. (4) BauNVO
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE**
 § 9 Abs. (1) Nr. 2 BAUGB
 Baugrenzen
 § 23 Abs. (3) BauNVO
- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND**
 § 9 Abs. (1) Nr. 10 BAUGB
 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- GRÜNKORREKTUREN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 11 BAUGB
 öffentliche Verkehrsflächen
 mit Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 15 BAUGB
 öffentliche Grünfläche
 Zweckbestimmung
 Grünfläche
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 21 BAUGB
 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenzirkles
 § 9 Abs. (1) Nr. 21 BAUGB
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND STRÄUCHERSTÄNDELN**
 § 9 Abs. (1) Nr. 25 A BAUGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Pflanzgebiet
- UNTERSCHIEDLICHE ÜBERNAHMEN**
 § 9 Abs. (8) BAUGB
 Wasserflächen
 vorhandene Ferngasleitungen
 Korrosionsschutzanlage
 LAF 108.00/4 der ONTRAS
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Bemaßung
 Flurstücke
 bestehende bauliche Anlagen
- NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	Bauweise
Grundflächenzahl	maximal zulässige Firsthöhe		

- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 26.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf über die 3. Änderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- Der Beschluss wurde ordentlich im Amtsblatt der Stadt Lützen, Nr. 5/2011 vom 06. Mai 2011, mit dem Vermerk: „Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Starsiedler Straße“ hat in der Zeit vom 22.05.2011 bis zum 22.05.2011 erneut zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes bis zum 21.06.2013 aufgeführt.“
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.05.2011 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und wurden mit Freisetzung Sie wurden außerdem zur Aufklärung über den erforderten Umfang und Detaillierungsgrad der Umverteilung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 25.07.2011 in öffentlicher Sitzung die Überleitung des am 28.02.2011 eingeleiteten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ in ein Änderungsverfahren beschlossen. Die geänderten Teile des Bebauungsplans sind dem Stadtrat der Stadt Lützen am 28.02.2011 in öffentlicher Sitzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 28.02.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ in ein Änderungsverfahren beschlossen. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 21.11.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Starsiedler Straße“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördeneinlegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 27.03.2012 die in der Entwurfsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ vorgeschlagenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 mitgeteilt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2011 über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Starsiedler Straße“ informiert und wurden zur Abgabe einer Stellungnahme mit Freisetzung bis zum 30.03.2012 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2012 die in der Entwurfsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ vorgeschlagenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 mitgeteilt.
- Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 25.06.2012 die Ergänzung zum Beschluss über die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Starsiedler Straße“ vom 27.03.2012 beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 12.07.2012 mitgeteilt.
- Der Stadtrat Lützen hat am 25.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 1 „Starsiedler Straße“ als Sitzung beschlossen.
- Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1 „Starsiedler Straße“ wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 05.11.2012 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Nebenbestimmungen (Maßnahmen und Auflagen) erteilt.
- Die Maßgaben und Auflagen zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 1 „Starsiedler Straße“ sind in der Fassung der Genehmigung mit eingeleiteten Maßgaben und Auflagen vom 15.02.2013.

BEBAUUNGSPLAN NR. 1B „STARSIEDLER STRASSE“
BEIRITTSBESCHLUSS ZUR GENEHMIGUNG MIT NEBENBESTIMMUNGEN VOM 25.11.2013

STADT LÜTZEN

TEIL A
PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000
 IM ORIGINALFORMAT A0
 ABSCHRIFT

LÜTZEN, 25.11.2013

DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITUNG
 P. E. M. GRUB
 Architekt und Ingenieur